

Landespolizeidirektion · Sachgebiet 24 · Zentrale Beschaffung/Dienstleistung
Linderbacher Weg 30 · 99099 Erfurt

An die Teilnehmer der Ausschreibung
über eVergabe

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Diana Eichner-Hennig

Durchwahl:
Telefon +49 361 5743 17408
Telefax +49 361 5743 17499

sachgebiet24.lpd@
polizei.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
GZ: 5602-245-2912/1514-4-
26059/2026
VIS: 26059/2026

Erfurt,
10. Februar 2026

Rahmenabrufvertrag für Multifunktionsgeräte / Drucker
Az: 24.32-2912-1514-2026
Beantwortung Bieterfragen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund erfolgter Nachfrage teile ich Ihnen sowie allen übrigen Bietern die in der Anlage erfolgte Präzisierung mit.

Ich weise darauf hin, dass die Beantwortung von Bieterfragen als Änderung, Ergänzung bzw. Konkretisierung der Vergabeunterlagen ebenfalls Vertragsbestandteil wird. Eine Nichtberücksichtigung dieser Informationen kann somit zum Angebotsausschluss führen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Thüringer Polizei
Landespolizeidirektion
Sachgebiet 24

Zentrale Beschaffung / Dienstleistungen
Linderbacher Weg 30
99099 Erfurt

Mark Gers
Sachgebietsleiter 24

Landespolizeidirektion
Melchior-Bauer-Straße 5
99092 Erfurt

Telefon 0361 5743 15100
Telefax 0361 5743 17249

www.polizei.thueringen.de

Steuernummer 151/149/10128
USt-IdNr. DE811505490

Bankverbindung:
Landesbank Hessen-Thüringen

Zahlungsempfänger:
Freistaat Thüringen

IBAN:
DE93 8205 0000 3004 4441 74

BIC:
HELADEFF820



Anlage

**Beantwortung von Bieterfragen zum Vergabeverfahren
 Rahmenvertrag Drucker- und Kopiertechnik
 Az: 24.32-2912-1514-2026**

Datum	Lfd. Nr.	Frage	Antwort
19.01.2026	01	<p>unter Hinweis auf § 97 Abs. 1 und Abs. 4 GWB regen wir an, die beiden in der Leistungsklasse 6 enthaltenen Spezialgeräte als separates Los auszugestalten. Die derzeitige Struktur der Vergabe führt dazu, dass Bieter ausgeschlossen werden, die 99,9 % der Gesamtleistung vollständig und wirtschaftlich anbieten können. Dies wirft Fragen hinsichtlich der Verhältnismäßigkeit sowie der Pflicht zur wettbewerbsfördernden Losbildung auf.</p> <p>Die in Leistungsklasse 6 ausgeschriebenen Hochvolumen-Multifunktionsgeräte A3 Gangsystem, Farbe stellen technisch spezialisierte Modelle dar, die nicht von allen führenden Herstellern im Marktportfolio geführt werden. Von insgesamt 1.452 ausgeschriebenen Geräten weichen lediglich zwei Modelle durch besondere technische Anforderungen ab, die nur von einem begrenzten Teil des Marktes bedient werden können. Dies begründet eine objektive Markteng.</p> <p>Eine Herauslösung dieser beiden Spezialgeräte hätte keinerlei Auswirkungen auf die technische Leistungsbeschreibung oder die Funktionsanforderungen der übrigen Leistungsklassen. Sie würde jedoch die Wettbewerbsintensität erhöhen und zugleich potenzielle vergaberechtliche Risiken reduzieren, insbesondere im Hinblick auf eine möglicherweise unangemessen einschränkende Gesamtlosbildung.</p> <p>Wir bitten daher um Prüfung, ob zur Minimierung rechtlicher Risiken und zur Wahrung eines fairen Wettbewerbs die Leistungsklasse 6 als eigenständiges Los separat bezuschlagt werden kann.</p>	<p>Der Bieterfrage wird nicht entsprochen. Es wird <u>kein</u> separates Los für 2 Endgeräte erstellt.</p> <p>Alle Drucker sollen über eine zentrale Managementsoftware angebunden, betrieben und im Support gehalten werden. Dies beginnt beim Roll-In, geht über die Verteilung der Treiber bis hin zur automatisierten Verbrauchsmittelbestellung – aus einem Portal – an einen Auftragnehmer. Daher kann ein Herauslösen von einzelnen Endgeräten nicht entsprochen werden.</p>

Datum	Ifd. Nr.:	Frage	Antwort
22.01.2026	02	<p>Leistungsbeschreibung, Punkt 1. 2. und 2.0 Tabelle letzter Abschnitt: Sie schreiben unter Punkt 1.2.: Die Werte, welche das Prüflabor angibt, sind durch eine Eigenerklärung des Herstellers der angebotenen multifunktionalen Drucksysteme zu bestätigen. Der AG erwartet den Nachweis des unabhängigen akkreditierten Prüflabors ausschließlich nur für die angebotenen Systeme. Sie schreiben unter 2.0 Tabelle letzter Abschnitt, wo sich diese Werte beziehen: TÜV FSOT und ESAT Protokolle für alle Leistungsklassen müssen vorgelegt werden. KEINE Eigenerklärung!</p> <p>Gehen wir Recht der Annahme, dass die Werte eines unabhängigen Prüflabors als bindend gelten und keine Eigenerklärung der Hersteller akzeptiert wird, sowie die Bezeichnung der Systeme vom Angebot und dem Laborzertifikat zu 100 % übereinstimmen müssen?</p>	<p>Der Bieterfrage wird entsprochen.</p> <p>Wir konkretisieren beide Aussagen: Es sind keine Eigenerklärungen zulässig.</p>
	03	<p>Leistungsbeschreibung, Punkt 1. 2. Sie schreiben: Angabe in Sekunden nach der ersten Seite nach FSOT im Kopiermodus nach ISO / IEC 24736 Zusatz: der Wert ist grundsätzlich nur aus der ersten Papierkassette zu messen, nicht aus dem Universalschacht</p> <p>Gehen wir Recht der Annahme, dass es sich um einen redaktionellen Fehler handelt, da die von Ihnen geforderten Merkmale in der ISO/IEC 24735 abgebildet werden.</p>	<p>Der Bieterfrage wird entsprochen.</p> <p>ISO / IEC 24735 ist korrekt.</p>
	04	<p>Leistungsbeschreibung, Punkt 2. Tabellenabschnitt. 5 / Seite 6 Sie schreiben: Zusätzlich muss die eingesetzte Software serverbasiert die Möglichkeit bieten passwortgeschützte, durchsuchbare PDFs zu erstellen. Der Prozess der Erzeugung muss beschrieben werden. → Kosten für ggf. zusätzlich erforderliche SW und Lizenzen sind im Angebot zu kalkulieren.</p> <p>Gehen wir Recht der Annahme, dass die geforderte Funktion integraler Bestandteil der anzubietenden Authentifizierungssoftware</p>	<p>Der Bieterfrage wird nicht entsprochen.</p> <p>Es darf eine zusätzliche Software verwendet werden. Diese muss allerdings mit der Authentifizierungssoftware interagieren (z.B. soll die Erstellung eines Prozessablaufes nicht innerhalb von 2 unterschiedlichen Softwarelösungen stattfinden).</p>

Datum	Ifd. Nr.:	Frage	Antwort
		(Druckermanagement Software genannt) ist und nicht durch eine weitere Software abgebildet werden kann? Sollen die Zusatzkosten dazu optional dargestellt oder direkt in das Angebot mit integriert werden?	
	05	Leistungsbeschreibung, Punkt 3.4 Sie schreiben: Die Systemarchitektur muss frei skalierbar sein und in Kombination der einzelnen Programmkomponenten ein ausfallsicheres Gesamtkonzept bilden. Es wird von der Software erwartet, dass Sie nach modernsten Standards entwickelt wurde. Das bedeutete beispielsweise eine konsequente Umsetzung einer Microservice Architektur, die es ermöglicht Programmmodule auf verteilten Systemen zu betreiben + weitere Ausführungen Gehen wir recht in der Annahme, dass die Anforderungen an freie Skalierbarkeit, Ausfallsicherheit, Microservice-Architektur sowie verteilte Datenhaltung dadurch erfüllt werden soll, dass die Software selbst eine modular aufgebaute, verteilbare Servicearchitektur bereitstellt und mehrere Datenbanken parallel unterstützt, sodass bei Ausfall einzelner Datenbankserver weiterhin ein Zugriff auf die relevanten Daten möglich ist, ohne dass hierfür zwingend Microsoft-spezifische Betriebssystemfunktionen oder externe Clustertechnologien erforderlich sind?	Der Bieterfrage wird nicht entsprochen. Der Inhalt der Leistungsbeschreibung zielt nicht auf eine redundante Datenhaltung ab, sondern auf die Möglichkeit einer Separierung der Services und somit auf die unterschiedliche Skalierung dieser. Beispiel: Separierung der Scanengine von dem eigentlichen Druckservice (Performancegewinn und Ausfallsicherheit)
	06	Leistungsbeschreibung, Abschnitte 3.4 Systemarchitektur, 3.6 Flottenmanagement, 3.7 Verschlüsselung und Sicherheit: Gehen wir recht in der Annahme, dass sämtliche Funktionen der angebotenen Lösung vollständig on-premise zu betreiben sind und keine zwingende Abhängigkeit von externen Cloud-Hersteller- oder Backend-Diensten bestehen darf?	Der Bieterfrage wird entsprochen. Alle Komponenten sind zwingend on-prem ohne Internet-Verbindung zu betreiben.
	07	Leistungsbeschreibung, Abschnitte 3.4 Systemarchitektur, 3.5 Administration, Flotten- und Systemmanagement, 3.11 Workflows: Gehen wir recht in der Annahme, dass die funktionale Logik der Lösung (insbesondere Workflows, Rechteverwaltung, Accounting und Reporting) zentral in der Software umgesetzt sein muss und nicht primär über gerätespezifische Makros, Firmware-Funktionen oder MFP-interne Logik realisiert werden darf?	Der Bieterfrage wird entsprochen. Die Workflows, Rechteverwaltung, Accounting und das Reporting sind zentral über die Softwarelösung umzusetzen.

Datum	lfd. Nr.:	Frage	Antwort
	08	Leistungsbeschreibung, Abschnitte 3.1 Allgemeines, 3.5 Administration, Flotten- und Systemmanagement, 3.9 Geräteeigenschaften: Gehen wir recht in der Annahme, dass die eingesetzten Embedded Client Software herstellerunabhängig sein müssen und keine Sonderfirmware, herstellereigenspezifischen Anpassungen oder individuellen Entwicklungen je Geräteserie erforderlich sein dürfen?	Der Bieterfrage wird nicht entsprochen. Die eingesetzte Softwarelösung darf herstellerabhängig sein, jedoch darf zur Einbindung der Endgeräte kein Skripting oder keine zeilenbasierte Administration notwendig sein.
	09	Leistungsbeschreibung, Abschnitt 3.9 Geräteeigenschaften Der Passus „bzw. die Benutzeroberfläche sehr ähnlich ist“ stellt eine sehr subjektive Formulierung dar und lässt einen großen Interpretationsspielraum offen. Ist vorgesehen, diesen Absatz zu streichen und stattdessen eindeutig festzulegen, dass die Benutzeroberfläche auf allen angebotenen Leistungsklassen von LK4 bis LK6 identisch sein muss?	Der Bieterfrage wird nicht entsprochen. Dies könnte und würde den Markt zu sehr einengen. Die Ansicht hat sich im Layout, Form und Funktion zu ähneln. Einzelne bzw. minimale Abweichungen zwischen den Geräteklassen wären zulässig.
	10	Leistungsbeschreibung, Abschnitt 3.4 Systemarchitektur: Bezieht sich die in Punkt 3.4 beschriebene Skalierung sowie der automatische Auf- und Abbau weiterer Instanzen der Programmmodule darauf, dass die Software <ul style="list-style-type: none"> • eine verteilte Datenhaltung unterstützt, • clusterfähig ist und • einzelne Services bzw. Dienste mehrfach bzw. zusätzlich installiert und betrieben werden können, sodass durch diese Architektur eine Lastverteilung, eine bedarfsgerechte Ressourcenerweiterung sowie eine erhöhte Ausfallsicherheit der Gesamtlösung erreicht werden? 	Der Bieterfrage wird entsprochen. Der Inhalt der Leistungsbeschreibung zielt auf die Möglichkeit einer Separierung der Services und somit auf die unterschiedliche Skalierung dieser ab. Beispiel: Separierung der Scanengine von dem eigentlichen Druckservice (Performancegewinn und Ausfallsicherheit)
	11	Leistungsbeschreibung, Punkt 4.5, Leistungsklasse 4 / Farbe Sie schreiben unter Punkt: Druck-u. Kopiergeschwindigkeit: Bitte bestätigen Sie, dass die Druckgeschwindigkeit im Fortdruck mind. 50 DIN A4-Seiten/Minute in S/W und in Farbe Erläuterung: Gern bieten wir Ihnen Geräte mit 50 Seiten / Min. an. Jedoch regen wir eine Überprüfung der geforderten Druckgeschwindigkeit von 50 Seiten/Min. an. Wir schlagen vor, die Anforderungen auf eine Leistungsklasse von 35 Seiten/Min. anzupassen, da dies im Vergleich signifikante Vorteile hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit und der Nachhaltigkeitsziele des Auftraggebers bietet:	Der Bieterfrage wird entsprochen. Der Reduzierung der Druckgeschwindigkeit von 50 Seiten/Min auf 35 Seiten/Min wird entsprochen.

Datum	Ifd. Nr.:	Frage	Antwort
		<p>Wirtschaftlichkeit: Investitionskosten: Systeme der 35-ppm-Klasse bieten ein deutlich besseres Preis-Leistungs-Verhältnis. Die Anschaffungskosten liegen marktüblich ca. 20–30 % unter denen der 50-ppm-Systeme, bei identischem Funktionsumfang (Scan-to-Mail, OCR, Papierkassetten, Finishing). Die mechanische Beanspruchung bei 35 ppm ist geringer, was zu längeren Standzeiten der Verschleißteile und niedrigeren Servicekosten über die Vertragslaufzeit führt.</p> <p>Energetische Bilanz und Zertifizierungen Gemäß den Richtlinien von Energy Star weisen 35-ppm-Systeme einen signifikant niedrigeren wöchentlichen Energieverbrauch auf. Hochgeschwindigkeitsgeräte benötigen aufgrund der thermischen Trägheit deutlich mehr Energie, um die Fixiereinheit in kurzer Zeit auf Betriebstemperatur zu bringen.</p> <p>Umweltzeichen „Blauer Engel“: Viele 35-ppm-Modelle unterschreiten die strengen Grenzwerte für Leistungsaufnahme und Emissionen (Feinstaub, Ozon, Lärm) deutlicher als schnellere Systeme, was die ökologische Bilanz Ihrer Behörde/Ihres Unternehmens verbessert.</p> <p>Operative Aspekte & Lärmschutz Systeme mit 35 ppm haben im Betrieb eine geringere Geräuschemission (Schallleistungspegel). Dies ist insbesondere bei einer Aufstellung in Arbeitsplatznähe ein entscheidender Vorteil für den Arbeitsschutz. Für die meisten Büroanwendungen ist der Zeitvorteil von 50 ppm (ca. 0,3 Sek. Zeitersparnis pro Seite) vernachlässigbar gegenüber der hohen Mehrbelastung bei Energie und Kosten.</p> <p>Passen Sie die Leistungsbeschreibung dahingehend an, dass auch Geräte mit einer Mindestgeschwindigkeit von 35 Seiten/Min. zugelassen werden, sofern sie alle anderen funktionalen Anforderungen erfüllen?</p>	

Datum	lfd. Nr.:	Frage	Antwort
	12	<p>Leistungsbeschreibung, Punkt 4.5, Leistungsklasse 4 / Farbe</p> <p>Sollten sie die Anforderung eines 50 Seiten A4 Systems aufrecht erhalten, bitten wir Sie die nachfolgenden Leistungsmerkmale entsprechend anzupassen.</p> <p>Leistungsfähigere Systemtechnik hat entsprechend höher techn. Gegebenheiten, deshalb bitten wir Sie, nachfolgende Anforderungen anzupassen.</p> <p>Aufwärmzeit: Bitte geben Sie eine Aufwärmzeit nach dem Einschalten von max. 22. Sekunden als frei.</p>	<p>Der Bieterfrage wird entsprochen.</p> <p>Der Anpassung der Aufwärmzeit auf max. 22 Sek. wird entsprochen.</p>
	13	<p>Leistungsbeschreibung, Punkt 4.7, Leistungsklasse 5</p> <p>Sie schreiben unter Punkt: Papierablage <i>mind. 500 Blatt Face-down (intern), mind. 1.000 Blatt extern</i></p> <p>Frage: Gehen wir Recht der Annahme, dass jedes System in dieser Leistungsklasse mit einen 1000 Blatt – Finisher extern anzubieten ist? Oder, entsprechend dem Preisblatt in LK. 5: Sie schreiben: Zeile 21: Optional: Finisher, Heftung 50 Blatt</p> <p>Frage: Soll der Finisher inkl. Heftung als Option angeboten werden?</p>	<p>Der Bieterfrage wird entsprochen.</p> <p>Der Finisher ist inkl. Heftung als Option anzubieten. Das angepasste Preisblatt wird in Version 1.1 bereitgestellt.</p>
	14	<p>Leistungsbeschreibung, Punkt 4.8, Leistungsklasse 6</p> <p>Sie schreiben unter Punkt: Erster Druck / Kopie <i>Der Zeitverzug bis zur Ausgabe der ersten Druckseite / Kopie darf max. 4 Sekunden (Farbe) / max. 5 Sekunden (Farbe) betragen.</i></p> <p>Frage: Bitte geben Sie nachfolgende geringe Zeitdifferenzen zur angeforderten Zeit frei, um Ihnen ein wirtschaftliches Angebot erstellen zu können: Kopie: 5 Sekunden Farbe: 6 Sekunden</p>	<p>Der Bieterfrage wird entsprochen.</p> <p>Der Zeitverzug bis zur Ausgabe der ersten Druckseite / Kopie darf max. 6 Sekunden (Farbe) / max. 5 Sekunden (Farbe) betragen.</p>

Datum	lfd. Nr.:	Frage	Antwort
	15	Leistungsbeschreibung, Punkt 4.8, Leistungsklasse 6 Sie schreiben unter Punkt: Aufwärmzeit Die Aufwärmzeit nach dem Einschalten darf max. 25 Sek. betragen. Erläuterung: Systeme im mit einer hohen Druckgeschwindigkeit benötigen bedingt durch den technischen Aufbau eine etwas höhere Zeit zum Aufwärmen. Bitte geben Sie die Aufwärmzeit von max. 45 Sekunden frei.	Der Bieterfrage wird nicht entsprochen. Die Aufwärmzeit nach dem Einschalten darf max. 26 Sek. betragen.
	16	Leistungsbeschreibung, Punkt 4.8, Leistungsklasse 6 Sie schreiben unter Punkt: Festplatte mind. 256 GB SSD Wir bitten Sie, den redaktionellen Fehler zu korrigieren und wie gefordert, auf Mindestspeicher von 256 GB (HDD) anzupassen.	Der Bieterfrage wird nicht entsprochen. Die Festplattengröße wird angepasst auf mind. 120GB SSD.
	17	In den Vergabeunterlagen ist das Ende der Angebotsfrist auf den 09.02.2026 datiert. Erläuterung: Gerne möchten wir Ihnen ein marktgerechtes und wirtschaftliches Angebot unterbreiten. Erfahrungsgemäß dauert das Beantragen dieser Konditionen bei der vorliegenden Projektgröße einige Wochen. Hinzu kommen die Komplexität Ihres Projekts, der Projektumfang und zu erwartende Bieterfragen/ antworten. Frage: Aus diesen Gründen bitten wir um eine angemessene Verschiebung der Angebotsfrist, um mindestens zwei Wochen auf den 20.02.2026.	Der Bieterfrage wird entsprochen, die Fristen werden wie folgt angepasst: Bieterfragen: 06.02.2026 Angebotsfrist: 20.02.2026, 12 Uhr Ablauf Zuschlags-, Bindefrist: 23.03.2026
	18	Leistungsbeschreibung, Punkt 1.1. Neugeräte und Service Sämtliche Eigenschaften der zu beschaffenden Geräte wurden in fachlichen Abstimmungsprozessen zwischen den Anforderungen der Bedarfsträger sowie der sehr speziellen IT-Infrastruktur der Thüringer Polizei in Einklang gebracht. Gehen wir Recht der Annahme, dass aus dieser Anforderung heraus eine homogene Systemlandschaft von einem Hersteller, verbunden mit einem geringen administrativen Aufwand und möglichst einer Treiber-Philosophie erhalten werden soll und somit die ausgedescribten Systeme von einem Hersteller anzubieten sind?	Der Bieterfrage wird entsprochen.

Datum	Ifd. Nr.:	Frage	Antwort
	19	<p>Zum Rahmenabrufvertrag, § 6 Preise: Eine Preisgleitklausel wird explizit nicht vereinbart. Die Preise sind so zu kalkulieren, dass diese über die gesamte Vertragslaufzeit identisch bleiben Eine Erhöhung oder Anpassung der Seiten-/Klickpreise innerhalb der Leistungsklassen ist ausgeschlossen</p> <p>Erläuterung: Der Rahmenabrufvertrag hat eine Laufzeit von 60 Monaten. Die angebotenen Preise basieren im Wesentlichen auf objektiven Marktindikatoren wie Einkaufspreise für Hardware, Software, Betriebsmittel, Ersatzteile, Steuern, Abgaben und Löhne. Die Historie der vergangenen Jahre, sowie aktuelle politische Entwicklungen, zeigen, dass kein Bieter die weltwirtschaftliche Situation und deren Auswirkungen für die kommenden 5 Jahre realistisch prognostizieren kann. Somit wird dem Auftragnehmer ein nicht kalkulierbares wirtschaftliches Risiko auferlegt.</p> <p>Gehen wir recht in der Annahme, dass aufgrund der nicht vorhersehbaren wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen eine Preisgleitklausel vereinbart wird, um mögliche volatile Preisentwicklungen abzufedern und allen Bietern eine auskömmliche und wirtschaftliche Kalkulation zu ermöglichen?</p> <p>Nachfolgendes Beispiel möchten wir Ihnen dazu aufzeigen: Rahmenbedingungen der Preisgleitklausel: Eine Erhöhung der Vergütung kann erstmalig 36 Monate nach Vertragsbeginn erfolgen. Weitere Anpassungen können frühestens jeweils 12 Monate nach Wirksamwerden der vorherigen Erhöhung angekündigt werden. Dabei ist vom Auftragnehmer detailliert darzulegen, dass die Preise im Vergleich zum Angebotspreis derart gestiegen sind, dass ein Festhalten an den vereinbarten Preisen den Fortlauf eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs gefährden würde. Der Auftragnehmer hat die Angaben glaubhaft darzustellen. Die Glaubhaftmachung soll insbesondere durch die Übermittlung der Preisentwicklung des Auftragnehmers erfolgen. Diese Preisanpassung greift erst ab einer Abweichung von mehr als 3 % von dem mit dem Angebot abgegebenen Preis und hat angemessen und marktüblich zu sein. Im Falle des Inkrafttretens tariflicher Lohnerhöhungen, Erhöhung der gesetzlichen Sozialaufwendungen sowie des gesetzlichen Mindestlohns kann der Auftragnehmer eine Anpassung seiner Preise insoweit verlangen, wie es zum Ausgleich für Mehrkosten bei der Vertragserfüllung wegen der erhöhten Lohn- und Personalkosten erforderlich ist. Es ist darzulegen, welche Erhöhung für das jeweils</p>	Der Bieterfrage wird nicht entsprochen.

Datum	lfd. Nr.:	Frage	Antwort
		eingesetzte Personal gilt. Bei nachweislich tarifgebundenen Unternehmen treten Preisänderungen zu dem im Tarifvertrag genannten Zeitpunkt, jedoch frühestens zum 1. des auf den Monat der Antragstellung folgenden Monats in Kraft.	
	20	<p>Zum Rahmenabrufvertrag: Bei Ausschreibungen über die Miete/Leasing von digitalen Multifunktionsgeräten o.ä., ist es markt- und branchentypisch, dass der Auftragnehmer die Objekte über einen Leasingpartner refinanziert, der mit allen Rechten und Pflichten dem Vertrag beitrifft. Bei der vorgeschlagenen Vorgehensweise des Beitritts durch den Leasingpartner entstehen dem Auftraggeber keinerlei Nachteile in sachlicher als auch finanzieller Hinsicht. Es gelten für diese Umsetzung weiter die in den Vergabeunterlagen geltenden Anforderungen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gehen wir Recht in der Annahme, dass Sie diesem Vorgehen zustimmen? 2. Wenn Sie diesem Vorgehen zustimmen, bitten wir um Bestätigung, dass im Rahmen der Angebotseinreichung das für die Refinanzierung notwendige Dokument eingereicht werden darf. 	Der Bieterfrage wird nicht entsprochen.
09.02.2026	21	<p>Unter Bezugnahme auf die Antwort zu Bieterfrage 4 („Es darf eine zusätzliche Software verwendet werden. Diese muss allerdings mit der Authentifizierungssoftware interagieren ...“), wird um Bestätigung und Klarstellung zum Erhalt der Datensicherheit gebeten: - Das eine ggf. zusätzlich eingesetzte Softwarelösung ausschließlich über eine abgesicherte REST-API (z. B. HTTPS, Authentifizierung und Autorisierung, Protokollierung) an die Authentifizierungssoftware angebunden werden darf und eine dateibasierte Anbindung über Hotfolder-Mechanismen aus Sicherheits- und Compliance-Gründen nicht zulässig ist, wobei die Prozesslogik konsistent innerhalb der Authentifizierungssoftware verbleibt. Dabei muss die Übergabe der Passwörter für den Schutz der PDF-Dateien an die zusätzliche Software verschlüsselt erfolgen (keine Ablage von Passwörtern in Metadaten Dateien im Klartext). Frage:</p>	<p>Der Bieterfrage wird entsprochen.</p> <p>Ja, die geschilderten Anforderungen sind Mindestanforderungen.</p>

Datum	Ifd. Nr.:	Frage	Antwort
		Gehen wir recht in der Annahme, dass die geschilderten Anforderungen, Mindestanforderungen darstellen und entsprechend gewährleistet sein müssen?	
	22	<p>zum LV Punkt 3.2. Lizenzen, Softwarepflege....:</p> <p>Sie schreiben: Installation und Konfiguration der Server-Software (inkl. Softwareupdates)</p> <p>Erläuterung: Um die Kosten für eine ggf. zusätzliche Softwarelizenz bzw. den Installationsaufwand wirtschaftlich kalkulieren zu können, benötigen wir noch nachfolgende wichtige Informationen.</p> <p>Frage: An wieviel Standorten muss eine Serverinstallation der Software durchgeführt werden, bzw. sind im Einsatzgebiet Thüringen im Einsatz, um die notwendige Performance, die geforderte Ausfallsicherheit, Lastenverteilung (Separierung der Scann-Engin) im Regelbetrieb zu gewährleisten?</p>	<p>Der Bieterfrage wird entsprochen.</p> <p>Es muss mit 55-60 dezentralen Server-Installationen gerechnet werden.</p>
	23	<p>Wir nehmen Bezug auf unsere bereits gestellte Bieteranfrage 15 zur Anforderung der maximalen Aufwärmzeit gemäß Leistungsbeschreibung, Punkt 4.8, die mit einer maximalen Dauer von 25 Sekunden festgelegt ist und zwischenzeitlich abgelehnt wurde.</p> <p>Erläuterung: Nach erneuter technischer Prüfung möchten wir die Anfrage nochmals fachlich begründet aufgreifen. Bei Farb-Systemen mit einer Druckleistung von mindestens 80 Seiten pro Minute ist aufgrund des konstruktiven und energiebezogenen Systemaufbaus regelmäßig eine längere Aufwärmphase erforderlich, um einen stabilen und betriebssicheren Betrieb zu gewährleisten. Die derzeitige Vorgabe von 25 Sekunden schränkt aus unserer Sicht den Kreis potenziell geeigneter Systeme erheblich ein und kann zu einer unverhältnismäßigen Einschränkung des Wettbewerbs führen. Nach unseren Recherchen gibt es kein Farb-Multifunktionssystem am Markt, welches eine Leistungsfähigkeit von mind. 80 Seiten pro Minute aufweist, und unter 45 Sekunden nach dem Einschalten betriebsbereit ist.</p>	<p>Der Bieterfrage wird entsprochen.</p> <p>Um den Kreis der geeigneten Systeme nicht erheblich einzuschränken und somit einen offenen Wettbewerb zu gewährleisten, ist eine max. Aufwärmzeit von 45 Sek. zulässig.</p>

Datum	Ifd. Nr.:	Frage	Antwort
		<p>Ein sachlicher Grund, warum ein System mit einer Aufwärmzeit von 45 Sekunden für den operativen Betrieb ungeeignet wäre, ist nicht ersichtlich. Die Differenz von 19 Sekunden tritt nur einmalig beim morgendlichen Einschalten auf. Dieser marginale Zeitverlust steht nach unserer Meinung in keinem Verhältnis zum Ausschluss wirtschaftlicher Angebote.</p> <p>Frage: Vor dem Hintergrund der vergaberechtlichen Grundsätze der Gleichbehandlung, Transparenz und Verhältnismäßigkeit, bitten wir höflich um erneute Prüfung, ob die maximale Aufwärmzeit auf 45 Sekunden angepasst werden kann, ohne die funktionalen Anforderungen des Auftraggebers zu beeinträchtigen.</p> <p>Alternativ schlagen wir vor: Die Umwandlung der Aufwärmzeit von einem Ausschlusskriterium (Mindestanforderung) in ein Bewertungskriterium. Sollte an dieser für den Wettbewerb kritischen Grenze festgehalten werden, bitten wir um eine detaillierte sachliche Begründung, warum ein Gerät mit 45 Sekunden Aufwärmzeit, objektiv nicht für den vorgesehenen Einsatzzweck geeignet ist.</p>	
	24	<p>zum LV Punkt 3.2. Lizenzen, Softwarepflege....:</p> <p>Sie schreiben: - Installation von Zertifikaten auf den Druckern</p> <p>Erläuterung: Um die Kosten für die Installation der Zertifikate kalkulieren zu können, benötigen wir noch nachfolgende wichtige Informationen.</p> <p>Frage: - Um welche Art von Zertifikaten handelt es sich (z.Bsp. Root-Zertifikat). - Soll ein Zertifikat auf alle Drucker verteilt werden, oder soll jeder Drucker ein individuelles Zertifikat erhalten? - Wie lange sind die Zertifikate bei Ihnen gültig, beziehungsweise in welchen Intervallen sollen die Zertifikate erneuert werden? - Können Zertifikate automatisiert (SCEP) von einem entsprechenden Server (z.Bsp. Radius) bezogen werden, oder muss die Verteilung manuell erfolgen</p>	<p>Der Bieterfrage wird entsprochen.</p> <p>Um eine Verschlüsselung des Druckstreams zu gewährleisten, ist die Installation von Zertifikaten notwendig. Bei der Planung und Umsetzung sind die technischen Richtlinien des BSI TR-02102-1 und BSI TR-02102-2 zu berücksichtigen. Eine automatisierte Verteilung dieser Zertifikate ist gegenwärtig nicht möglich.</p>

STAND: 09.02.2026